

Einladung

zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 30.07.2015, 18.00Uhr

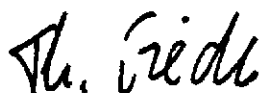
im kleinen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Schriftführern
Vorlage: 319/2015
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015
Vorlage: 318/2015

Mit freundlichen Grüßen



Th. Fiedler
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und jedermann Zutritt hat,
- b) er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und
- c) bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Hauptamt
25.06.2015
319/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	30.07.2015

Bestellung von zwei Schriftführern

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen. Nach § 28 Abs. 6 Kommunalordnung (KWahlO) NRW ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 der KWahlO über die Sitzung zu fertigen und von allen Ausschussmitgliedern zu unterzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herren Joachim Grünewald und Peter Klee als Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Joachim Grünewald und Herr Peter Klee werden als Schriftführer bestellt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)

Hauptamt
25.06.2015
318/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	30.07.2015

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015

Sachverhalt:

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015 läuft am 27. Juli 2015, 18.00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 13. September 2015 zu.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)